

# *Kirenzi* und *d<sup>e</sup>rōr* in der hurritisch-hethitischen Serie "Freilassung" (*parā tarnumar*)

Eckart Otto - München

Bei den Ausgrabungen in der Oberstadt von Ḫattuša wurden 1983 die Tafeln einer hethitisch-hurritischen Bilingue gefunden, die 1985 noch durch einige Tafelbruchstücke ergänzt werden konnte. Sie wurde 1990 als KBo XXXII von H. Otten und Chr. Rüster ediert und 1996 von E. Neu in syllabischer Umschrift mit Übersetzung und Kommentar der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgelegt<sup>1</sup>. Sowohl die Frage der Zusammengehörigkeit der Tafeln der Ebla-Erzählung, des Mythos vom Besuch des Sturmgottes Teššub in der Unterwelt und der weisheitlichen Parabeln wie die ihrer Reihenfolge ist strittig<sup>2</sup>. E. Neu hat die Zusammengehörigkeit der Tafeln mit einem ihnen gemeinsamen "Sitz im Leben" in einer Praxis der turnusmäßigen Proklamation von "Freilassungssedikten" erklärt. Dies ist Anlaß für den Alttestamentler, die von E. Neu per analogiam herangezogenen Argumente alttestamentlicher Sachverhalte einer Überprüfung zu unterziehen und auf diesem Hintergrund seinerseits einen Beitrag zur Lösung der Frage nach dem thematischen Zusammenhalt der Bilingue zu leisten. Das Thema der Freilassung hat zweifellos Bedeutung für die Bilingue, wird sie doch in Tafelkolophonien als SIR *parā tarnumar* "Serie<sup>3</sup> der Freilassung" bezeichnet. *parā tarnumar* steht in der hethitischen Übersetzung für hurritisches *kirenzi*, das akk. *andurāru* entspricht<sup>4</sup>. Das *andurāru* entsprechende Sumero-

<sup>1</sup> Vgl. H. Otten / Chr. Rüster, *Die hurritisch-hethitische Bilingue und weitere Texte aus der Oberstadt* (KBo XXXII), Berlin 1990; E. Neu, *Das hurritische Epos der Freilassung I. Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Ḫattuša* (StBot 32), Wiesbaden 1996.

<sup>2</sup> Zur Interpretation vgl. auch die Rezension zu KBo XXXII von V. Haas / I. Wegner in: *OLZ* 86 (1991) 384-391; dies., "Baugrube und Fundament", *IstM* 43 (= *Fs P. Neve*, 1993) 53-58; V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion* (HdO I/15), Leiden 1994, 549-553; G. Wilhelm, "The Hurrians in the Western Part of the Ancient Near East", in: M. Malul (Hg.), *Mutual Influences of Peoples and Cultures in the Ancient Near East* (Michmanim 9), Haifa 1996, 17-30; ders., "Die Könige von Ebla nach der hurritisch-hethitischen Serie 'Freilassung'", *AoF* 24 (1997) 277-293.

<sup>3</sup> Zur Diskussion des Begriffs SIR, der in diesem Zusammenhang besser neutral mit "Serie" als mit "Epos" wiederzugeben ist, vgl. G. Wilhelm, "Die Könige von Ebla nach der hurritisch-hethitischen Serie 'Freilassung'", *AoF* 24 (1997) 277 Anm. 1.

<sup>4</sup> Vgl. E. Neu, *Das Hurritische. Eine altorientalische Sprache in neuem Licht* (AAWLM.G 3), Mainz/Stuttgart 1988, 13 f.; ders., StBoT 32, 8 f.

gramm AMA.AR.GI<sub>4</sub> ist in der akkadischen Fassung der Selbstbiographie Hattušilis I. (*i-na ša-pal ša-me-e* AMA.AR.GI<sub>4</sub>-šu-nu *aš-tá-kán* "unter dem Himmel habe ich ihre Freilassung [sc. von Sklaven] durchgeführt"; KBo X 1 Rs. 13 f.) belegt. Das Motiv der "Freilassung" bildet die Klammer für die unterschiedlichen Teile des Epos<sup>5</sup>. Literaturhistorisches Zentrum der Bilingue ist eine um die Stadt Ebla kreisende Erzählung über die Verweigerung einer vom Gott Teššub geforderten Freilassung. Mit dieser Erzählung verbunden sind ein mythisches Proömium des Epos, das Hinweis darauf ist, daß die Ebla-Erzählung ursprünglich eine Ätiologie der Zerstörung der Stadt in altbabylonischer Zeit war, ferner der Mythos eines Festes der Allāni, der Sonnengöttin der Erde, in ihrem Palast an den Riegeln der Erde zu Ehren des Himmelsgottes Teššub, weiterhin Fallbeispiele für menschliches bzw. zwischenmenschliches Verhalten in Gestalt von Parabeln und Fabeln. E. Neu stellt einen Zusammenhang zwischen der akkadischen, mit (*an-)durāru* bezeichneten sozialen Restitution und dem alttestamentlichen Jobeljahr in Lev 25 her, das mit dem hebräischen Begriff *d̥rōr* verbunden sei. In einen solchen Zusammenhang einer umfassenden Freilassung, die mit sakralen und ethischen Aspekten, wie sie in Lev 25 beschrieben sind, verbunden sei, sollen sich die ethischen Parabeln zwanglos einfügen lassen. In den Gleichnissen, die sich der Tierfabeln und der Handwerkerparabeln bedienen, sieht E. Neu<sup>6</sup> allgemeine ethische Regeln wie die der Elternehrung, Pflichterfüllung im Amt, Dankbarkeit gegenüber dem Lehrmeister oder der Mahnung, die Heimat nicht zu verachten und nicht nach fremdem Gut zu streben, zum Ausdruck gebracht. Wie den in der 2. Pers. pl. anredenden Überleitungen zwischen den Parabeln ("laßt jene Geschichte beiseite! Eine andere will ich euch erzählen. Die Botschaft hört! Ein lehrreiches Beispiel will ich euch erzählen") zu entnehmen ist, wurden die Parabeln vor einer Zuhörerschaft vorgetragen. Damit beantwortet sich für E. Neu auch die Frage, warum diese Parabeln in das Epos der "Freilassung" aufgenommen wurde. "Im Zusammenhang mit dieser pluralischen Formulierung (sc. der Überleitungsparagraphen) kann man sich sehr gut vorstellen, wie in Verbindung mit einem allgemeinen Freilassungskreis, das bei den Betroffenen und darüber hinaus Freude auslöste und die menschliche Seite dieser Verordnung betont in den Vordergrund stellte, etwa ein Geschich-

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch E. Neu, "Knechtschaft und Freiheit. Betrachtungen über ein hurritisch-hethitisches Textensemble aus Hattuša", in: B. Janowski / K. Koch / G. Wilhelm (Hg.), *Religionsgeschichtliche Beziehungen zwischen Kleinasiens, Nordsyrien und dem Alten Testament. Internationales Symposium Hamburg 17.-21. März 1990* (OBO 129), Freiburg, Schweiz / Göttingen 1993, (329-361) 334 ff.

<sup>6</sup> Vgl. zusammenfassend Neu, StBoT 32, 217 f.

tenerzähler solche auf das richtige menschliche Verhalten abzielenden Parabeln auf dem Marktplatz von Ebla oder überhaupt auf Straßen und Plätzen dieser und anderer Städte seiner Zuhörerschaft zum besten gab. Wohl deshalb sind diese zur Weisheitsliteratur gehörenden Geschichten in das Textensemble des 'Epos der Freilassung' integriert<sup>7</sup>. Die freudige Stimmung, die mit einem "Freilassungskreis" verbunden sei, habe auch zur Einfügung der Erzählung vom Gastmahl der Sonnengöttin Allāni zu Ehren des Gottes Teššub, des höchsten Gottes des hurritischen Pantheon, geführt. Zu seiner Rechten sitzen die in der "dunklen Erde" weilenden uralten Götter. Das Zusammentreffen von himmlischen und chthonischen Gottheiten lasse ein versöhnliches Bild der durch die Trennung von Himmel und Erde im Zuge der Schöpfung gespaltenen Götterwelt erkennen und passe also in ein "Epos der Freilassung"<sup>8</sup>.

Literaturhistorischer Ursprung der Bilingue ist eine Erzählung, die von der Stadt Ebla handelt und um den Begriff *kirenzi* kreist, von der E. Neu<sup>9</sup> aufgrund des Proömiums zu Recht vermutet, daß es sich um die Ätiologie des Untergangs der Stadt Ebla in altbabylonischer Zeit<sup>10</sup> handelt. Die Stadt Ebla wird vom Gott Teššub aufgefordert, "Söhne der Stadt Ikinkališ" und einen Mann namens Purra freizulassen. Der fragmentarische Text gibt nicht direkt zu erkennen, wie diese Personen in Abhängigkeit gerieten, doch deutet E. Neu sie aufgrund des Rechtsterminus *kirenzi* als Schuld knechtschaft, da *kirenzi* in Nuzi die Freilassung aus einem derartigen Abhängigkeitsverhältnis bezeichne. Über die Freilassung kommt es im Ältestenrat der Stadt Ebla zu einer Auseinandersetzung, wobei E. Neu<sup>11</sup> mit Hinweis auf Jer 34,8-22 erwägt, daß es sich um eine turnusmäßig anstehende Freilassung handeln könne. Für die Interpretation als Schuld knechtschaft spricht nach Meinung von E. Neu<sup>12</sup> auch der religionshistorisch bedeutsame Abschnitt KBo XXXII 15 Vs. i/ii 4-18, in dem menschliche Not fiktiv auf den Gott Teššub übertragen wird und die Notsituation des Gottes ihrerseits Aufforderung ist, in vergleichbarer Situation befindlichen Menschen zu helfen, wie man dem Gott Teššub helfen würde. Da zu den Notsituationen auch Geldnot und Hunger gehören, sei die Abhängigkeit der "Söhne von Ikinkališ" nicht auf eine Kriegsgefangenschaft, sondern eine

<sup>7</sup> Vgl. E. Neu, StBoT 32, 10.

<sup>8</sup> Vgl. E. Neu, StBoT 32, 10.220 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Neu, StBoT 32, 483.

<sup>10</sup> Zur Stadt Ebla der Schichten III A-B (2000-1600 v. Chr.) vgl. P. Matthiae, *Ebla. An Empire Rediscovered*, London 1980, 112 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Neu, StBoT 32, 480 Anm. 6.

<sup>12</sup> Vgl. Neu, OBO 129, 353 f.

kollektive Schuldnechtschaft zurückzuführen. Die Freilassungsgegner im Ältestenrat unter Führung des als beredt geschilderten Zāzalla argumentieren gegen den Herrscher von Ebla namens Mēgi, der ihnen als Teššub gegenüber zu unterwürfig erscheint. Er solle doch seinen eigenen Sklaven und seine eigene Sklavin freilassen. Wer würde, lasse man die "Söhne von Ikinkališ" frei, "uns aber zu essen geben? Mundschenke sind sie für uns; sie decken für uns den Tisch. Köche sind sie für uns; auch waschen sie für uns ab" (KBo XXXII 15 Vs. i/ii 26-28). Man verliere mit ihnen fähige Arbeitskräfte auch des Textilgewerbes. Neun Könige sind zur Beratung über die Freilassung gekommen, der König von Ebla ist der zehnte unter ihnen. Für ihre Beköstigung haben die Stadt Ikinkališ und ihr Führer Purra zu sorgen:

"Die Söhne von Ikinkališ aber laß im guten frei! Und laß auch Purra, den Gefangenen (*a-az-zi-i-ri*/heth. Übers. EGIR-pa pí-ia-an-ta-an "den Ausgelieferten") frei, (der) neun Könige zu verköstigen haben wird. Ikinkališ versorgte am Thron drei Könige. In Ebla am Thron versorgten sie sechs Könige". (KBo XXXII 19 Vs. i/ii 1-8)

Dieser zentrale Textabschnitt lässt eine Deutung des Abhängigkeitsverhältnisses auf das einer Schuldnechtschaft nicht zu. Daß gerade der gefangene Purra als Schuldnecht die Versorgung der versammelten Könige gewährleisten soll, ist nicht plausibel<sup>13</sup>. Die Verheißung des Gottes Teššub, im Falle der Freilassung die Waffen Eblas zu segnen und die der Feinde zu zerschlagen (KBo XXXII 19 Vs. i/ii 13-16), im Falle aber der Weigerung die Stadt zu vernichten, weist auf eine militärische Auseinandersetzung als Hintergrund des Geschehens. E. Neu<sup>14</sup> weist selbst den Weg, wenn er in KBo XXXII 21 i 3', einer Duplikatstelle zu KBo XXXII 19 Vs. i 3 (*a-AZ-ZI-i-ri*), *a-ZI-i-ri* als *a-sí-i-ri* im Anschluß an akkadisch *asīru(m)* "Kriegsgefangener" liest, was durch die hethitische Übersetzung *appa pi̸jantan* "ausgeliefert" bestätigt wird. Für den Schuldnecht ist der Begriff *asīru(m)* nicht belegt<sup>15</sup>. Purra ist als Führer der Stadt Ikinkališ Kriegsgefangener der Stadt Ebla. Damit erklärt sich auch die Verpflichtung zur Versorgungsleistung, die der Stadt Ikinkališ auferlegt ist. Zum hurritischen *tidennūtu*-Verhältnis<sup>16</sup>, dessen Verträge die *kirenzi* / *šudūtu*-Klauseln zur

<sup>13</sup> Vgl. auch die Rezension des Verf. zu StBoT 32 in ZAR 4 (1998) 290-295.

<sup>14</sup> Vgl. Neu, StBoT 32, 398 ff.

<sup>15</sup> Vgl. AHw I, 74a; CAD A/II, 331 f.

<sup>16</sup> Vgl. B.L. Eichler, *Indenture at Nuzi. The Personal Tidennutu Contract and Its Mesopotamian Analogues* (YNER 5), New Haven/London 1973, 11 ff.; G.C. Chirichigno, *Debt-Slavery in Israel and the Ancient Near East* (JSOT.S 141), Sheffield 1993, 92 ff. (s. dazu die Rezension des Verf. in *Biblica* 76 [1995] 254-261).

Abwehr unberechtigter Vindikationen unter Hinweis auf ein Restitutionsedikt enthalten<sup>17</sup>, paßt das hier gezeichnete Bild der Gefangenschaft überhaupt nicht. Soll die Proklamation eines "Freilassungsdekrets" in Analogie zum alttestamentlichen Jobeljahr (Lev 25) als "Sitz im Leben" für die Rezitation des Epos die Zusammenstellung der unterschiedlichen Teile begründen, so erheben sich auch dagegen Bedenken. Das Jobeljahrprogramm in Lev 25 ist ein Dokument innerbiblischer Exegese<sup>18</sup>, das Fiktion blieb. Neh 5,2 widerspricht direkt Lev 25,39. In Neh 5,1-13 wird nur Dtn 15<sup>19</sup>, nicht aber Lev 25 vorausgesetzt<sup>20</sup>. Ein Zusammenhang zwischen dem hurritischen Freilassungsepos aus dem frühen 2. Jt. v. Chr. und dem Restitutionsprogramm Lev 25 aus dem späten 1. Jt. v. Chr. ist ausgeschlossen. Damit entfällt der von E. Neu aus Lev 25 extrapolierte Zusammenhang von religiösen und ethischen Aspekten in Verbindung mit einem Freilassungsdekret, der die Redaktionsgestalt des "Freilassungsepos" erklären soll.

Nicht ein fiktiver "Sitz im Leben" der Rezitation anlässlich turnusmäßiger "Freilassungsdekrete" auf den Straßen der Stadt Ebla bildet die Klammer, die die Tafeln der Bilingue zusammenhält. Vielmehr haben wir es mit einer thematisch brillant komponierten literarischen Einheit zu tun, die ihren überlieferungsgeschichtlichen Entstehungsprozeß noch zu erkennen gibt. Auch zeigt sich – wird das thematische Band, das die Tafeln zusammen-

<sup>17</sup> Vgl. dazu Verf., "Soziale Restitution und Vertragsrecht. *Mišaru(m)*, (*an*-)*durāru(m)*, *kirenzi*, *parā tarnumar*, *š̄miitta* und *d̄rōr* in Mesopotamien, Syrien, in der Hebräischen Bibel und die Frage des Rechtstransfers im Alten Orient", *RA* 92 (1998, ersch. 2000) 134 f. Anm. 50. Aber auch Deutungen, die mit einer mythischen Lebenszeit des Purra rechnen (vgl. Wilhelm, *AoF* 24, 289) führen kaum weiter, weil sie nicht erklären, warum Purra, nachdem er Generationen von Königen versorgte, versklavt wurde. Die zu versorgenden Könige bilden eine Koalition gegen Ikinkališ, die auf einen militärischen Hintergrund weist.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Verf., *Theologische Ethik des Alten Testaments* (Theologische Wissensch. III/2), Stuttgart 1994, 259 ff.; ders., "Innerbiblische Exegese im Heiligkeitsgesetz Levitikus 17-26", in: H.-J. Fabry / H.-W. Jüngling (Hg.), *Levitikus als Buch* (Bonner Bibl. Beitr. 119), Berlin 1999, 161 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Verf., *RA* 92, 151 ff. S. dort auch zu Jer 34,18-22.

<sup>20</sup> Nach jüdischer Überlieferung wurde ein Jobeljahr erst von Esra in persischer Zeit ausgerufen. Aber auch diese Tradition ist nicht zuverlässig, da sie aus dem jüdischen Bild Esras als Gesetzgebers extrapoliert ist. Das erste historisch zuverlässig belegte Erlaßjahr fällt nach 1 Makk 6,49 mit Josephus Antiquitates XII 378 auf die Jahre 164/3 oder 163/2 v. Chr. Jer 34,18-22 ist schließlich gerade Hinweis darauf, daß selbst das Erlaßjahrprogramm in Dtn 15 in vorpersischer Zeit gerade nicht durchgeführt wurde; vgl. Verf., "Programme der sozialen Gerechtigkeit. Die neuassyrische (*an*-)*durāru*-Institution sozialen Ausgleichs und das deuteronomische Erlaßjahr in Dtn 15", *ZAR* 3 (1997) 26-63.

hält, erkannt –, daß die Frage nach der Reihenfolge der Tafeln von eher untergeordneter Bedeutung ist, da sich der thematische Zusammenhalt von Proömium, Mythos, Ebla-Erzählung und Weisheitsfabeln und -parabeln unabhängig von ihrer Abfolge entfaltet<sup>21</sup>. Auch sollte prinzipiell der Interpretation, die den Zusammenhang aller Tafeln der Literaturgattung von Epos, Mythen und Weisheitssprüchen begründen kann, der Vorzug vor Deutungen gegeben werden, die mit "Paralipomena" rechnen müssen<sup>22</sup>. Eine Schlüsselstellung kommt dabei der Frage zu, ob es gelingt, die weisheitliche Parabel- und Fabelserie vollständig thematisch zu integrieren. Vieles spricht dafür, daß gerade sie in der vorliegenden Endfassung des Textes den Schlüssel zur Interpretation der Bilingue als ganze liefern.

Die weisheitlichen Parabeln und Fabeln in KBo XXXII 12 und 14 haben als gemeinsames Thema die verheerenden Folgen des Undanks und der Rebellion gegen diejenigen, denen man vieles, ja alles verdankt. Das Mauerwerk verfluche nicht seinen Baumeister, ein Mann nicht seine Heimat, ein Sohn nicht seinen Vater, ein Verwalter nicht seinen Herrn etc. Genau dieses Thema beherrscht auch die Ebla-Erzählung. Der Gott Teššub, der als Königsgott der Stadt Ebla zum Sieg verhilft und im Gegenzug Gehorsam fordert, verlangt die Freilassung von Gefangenen, die vom Rat der Stadt gegen den Willen des Herrschers Mēgi verweigert wird. Darauf steht der Fluch der Vernichtung der Stadt – gerade so, wie es die ethischen Parabeln variationsreich vorführen. Eindringlich wird vor Augen geführt, daß den Gefangenen in ihrer Not zu helfen sei, so wie man dem Gott Teššub helfen würde, wäre er in Not<sup>23</sup>. Doch diese Argumente bleiben ohne Wirkung. Das Festbankett der Sonnengöttin Allāni stellt das Gegenmodell dar. Die Götterwelt erkennt den Himmelsgott Teššub als den Herrn an. Die Sonnengöttin als Führerin der chthonischen Götter bewirkt ihn, und die uralten

<sup>21</sup> Wollte man die Frage nach der Reihenfolge der Tafeln zum Schlüssel der Interpretation der Bilingue machen, so müßte man im gleichen Atemzug einräumen, daß sie nicht mehr aufklärbar, die Serie also letztlich nicht mehr interpretierbar ist. Von diesem Weg, auf dem sich die jüngste Diskussion der Bilingue befindet, sollte man Abschied nehmen und schauen, was die Tafeln thematisch verbindet.

<sup>22</sup> Die Interpretationen sollten also nicht hinter den von E. Neu gesetzten Standard zurückfallen, der sich der Mühe unterzogen hat, alle Tafeln der Bilingue als Teil des "Epos" als literarische Einheit zu interpretieren.

<sup>23</sup> G. Wilhelm (*AoF* 24, 282 f.) sieht darin ein ironisches Argument der Freilassungsgegner. Diese Interpretation hat für sich, daß sie auf die Annahme eines Sprecherwechsels verzichten kann. Unklar bleibt aber, welche Funktion in der Erzählung die ironische Rede im Mund der Freilassungsgegner haben sollte. Im Mund des Mēgi erhält sie dagegen eine wichtige argumentative Bedeutung. In diesem Sinne hat E. Neu den Zusammenhang zutreffend interpretiert.

Erdgötter sitzen zu seiner Rechten und räumen ihm damit den Ehrenplatz ein<sup>24</sup>. In der göttlichen Welt geschieht, was in der der Menschen aller Weisheit und Einsicht zum Trotz immer wieder verweigert wird, Anerkennung der Vorrangstellung und Gehorsam, so daß es auch Unglück und Vernichtung, die die Götter über die Menschen bringen, in der Menschenwelt gibt. Mit einem sozial orientierten Freilassungsdekret von Schuldsklaven hat also das "Freilassungs-Epos" KBo XXXII nichts zu tun und gibt schon gar keinen Hinweis auf eine turnusmäßige Praxis im hurritischen Kontext Nordsyriens in der ersten Hälfte des 2. Jt. v. Chr.

Die Ebla-Erzählung war ursprünglich eine selbständige Ätiologie, die die Vernichtung der Stadt Ebla in altbabylonischer Zeit erklären wollte. Zu diesem Zweck erzählt sie von der Weigerung der Stadtältesten, der vom Gott Teššub und dem König der Stadt Ebla geforderten Freilassung der Kriegsgefangenen der Stadt Ikinkališ nachzukommen. Der Fluch der Vernichtung habe die Stadt getroffen, weil sie sich nicht dem Willen der Gottheit, der sie ihre Siege verdankt, unterworfen hat. Diese ursprünglich selbständige Erzählung wird in die Bilingue als deren literaturhistorisches Kernstück eingebaut und so zu einem Paradigma dessen, was passiert, wenn sich der Mensch nicht seinem Herrn, sei es der Gottheit in Gestalt des Gottes Teššub, sei es einem Menschen in Gestalt des Königs Mēgi, unterwirft. Die weisheitlichen Parablen und Fabeln bringen diese Aussage der Ätiologie im Horizont der Bilingue variationsreich zum Ausdruck<sup>25</sup>. Dem Scheitern der Stadt Ebla steht als Gegenbeispiel die Götterwelt gegenüber, in der die Unterweltsgötter den Himmelsgott Teššub als ihren Herrn anerkennen. So wird die Bilingue als ganze zu einem weisheitlich-ethischen Pa-

<sup>24</sup> Dagegen fügt sich die von V. Haas und I. Wegner (*OLZ* 86, 386) vorgeschlagene Deutung auf die Gefangennahme des Gottes Teššub in der Unterwelt nicht in den Zusammenhang des Banketts ein. Aber auch der Aspekt der Versöhnung von himmlischen und chthonischen Göttern (E. Neu) steht nicht im Vordergrund des Mythos, sondern die Anerkennung Teššubs als Herrn der Götterwelt durch die Unterweltgötter.

<sup>25</sup> Die Ätiologie der Zerstörung der Stadt Ebla bot sich für den Einbau in die Bilingue deshalb an, weil sie schon als selbständige Erzählung Züge der ethischen Weisung enthielt. Steht die Aufforderung im Vordergrund, sich den Autoritäten von Gott und König zu unterwerfen, so wird diese Forderung dadurch plausibel gemacht, daß diese mit der "Aufforderung zur Hilfe am Nächsten" (E. Neu) selbst sich als Vorbilder der Humanität erweisen und als solche Respekt verdienen. Die Auflehnung gegen die Autoritäten wird damit als besonders verwerflich gekennzeichnet. Wenn V. Haas und I. Wegner (*IstM* 43, 53-58) die "Intention der Dichtung" darin sehen, "die Vernichtung von Ebla" zu erklären, so gilt das für die selbständige Ebla-Erzählung, nicht aber die Bilingue als ganze, in der die Ebla-Erzählung ethisch-paradigmatische Funktion hat, nicht aber den Untergang Eblas ätiologisch erklären soll.

radigma, in dem die Götterwelt Vorbild für die Menschenwelt und das Verhalten des Menschen gegenüber der Gottheit Anspruch und Mahnung für das Verhältnis des Menschen zum Menschen ist. Inhaltlich zielt das Paradigma des Epos auf die Forderung, Autorität, der man vieles verdankt, dankbar anzuerkennen und Gehorsam gegen sie zu üben, wobei nicht nur die göttliche Autorität des Königsgottes Teššub im Blick ist, sondern auch die des Herrschers der Stadt Ebla. Sich dem politischen Amtsträger zu verweigern, wie es der Ältestenrat der Stadt tut, führt ebenso ins Verderben wie die Verweigerung des Gehorsams gegen die Götter. Das ethische Keirygma hat also auch eine politische Pointe, die die weisheitlichen Parabeln und Fabeln auf den Begriff bringen.